

Museum Villa Stuck
Annahme von Zuwendungen

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13410

Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Museum Villa Stuck erhält Zuwendungen vom Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

2.1.2 Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V.

Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. möchte dem Museum Villa Stuck finanzielle Zuwendungen für eine Veranstaltung im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Museums Villa Stuck 2018 sowie für die Produktion des KünstlerInnen-Buches zur Ausstellung „Thomas Hirschhorn Never Give Up The Spot“ zukommen lassen.

Zweck des Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. zur Stadt München sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich um finanzielle Zuwendungen. Die Höhe wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und einem Referat der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zweck des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums Villa Stuck. Mit den geplanten Zuwendungen erfüllt dieser den Vereinszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. zum Kulturreferat sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher sämtlich angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendungen der genannten Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Zuwendungen erst im September zugesagt wurden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit die Zuwendungen noch in diesem Haushaltsjahr einnahmenseitig verbucht werden können.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. wird erklärt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent:

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion des Museums Villa Stuck
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat